

# Tabak-Arbeiter

Nr. 20 / Bremen, den 19. Mai 1928

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monats-Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. Glückwünsche und Todesanzeigen sowie Arbeitsnachweise: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: Anzeigen-Verwaltung für die Beamten- und Gewerkschafts-Zeitschriften, Berlin SW. 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann, Bremen. Redaktionschluss Montag abend. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. F. H. Schmalzfeldt & Co.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, In der Weide 20 I, Telefon: Amt Domshelde 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großkaufmannschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Besenbluberhof 57, Zimmer 45-46.

## Verwaltungsreform und Statutenänderung

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.) erhebt seit Jahren, sowohl die inneren Einrichtungen wie auch die Verwaltung der ihm angeschlossenen Verbände einheitlicher zu gestalten. Um diesem Ziele näher zu kommen, wurde im Dezember 1925 eine Verwaltungsreform-Kommission eingesetzt, die ein reichhaltige Material prüfte und dann dem Bundesausschuß entsprechende Vorschläge unterbreitete. In den meisten Fällen fanden diese Vorschläge einstimmige Annahme, wobei als selbstverständlich betrachtet wurde, daß die einzelnen Verbände das letzte Wort haben. Noch nicht verabschiedet sind die Vorschläge für die Invalidenunterstützung in den Gewerkschaften. Außerdem harret noch die Frage der Einführung gleichmäßiger Formulare der Prüfung. Dagegen wurde das im Jahre 1923 vom Bundesausschuß ausgearbeitete Einheits-Mitgliedsbuch Ende 1927 bereits von 23 Verbänden mit 326 000 Mitgliedern angenommen.

Unser 20. Verbandstag, der am 20. August in München beginnt, muß sich nun auch mit der Verwaltungsreform in den Gewerkschaften beschäftigen. Dabei wird es seine Aufgabe sein, die Statuten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes den vom Bundesausschuß des ADGB. beschlossenen Richtlinien nach Möglichkeit anzupassen. Nachstehend veröffentlichen wir diese Richtlinien, in den Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, worauf es bei der Statutenänderung in der Hauptsache ankommt.

### Richtlinien über das Beitrittsgeld

- a) Das Beitrittsgeld beträgt für Männliche 100 A, für Weibliche und Jugendliche 50 A.
- b) Für Lehrlinge, die volle Pension beim Lehrmeister und keine Entschädigung erhalten, soll es den Verbänden gestattet sein, ein geringeres Eintrittsgeld zu erheben.
- c) Der Anteil der Lokal- oder Bezirksklassen am Beitrittsgeld soll der Entscheidung der Verbände überlassen bleiben, ebenso die Entscheidung über die Gebühren für Wiedereintretende sowie für Ersatzbücher.

### Richtlinien über die Beitragsleistung

- a) Grundsätzlich ist mindestens ein Stundenverdienst restlos an die Hauptklassen der Verbände abzuführen. Die Vereine oder Zahlstellen haben hieran keinen Anteil (Prozente usw.).
- b) Für Lokal-, Bezirks- und Gaulassen ist ein besonderer, je nach Höhe des Hauptklassenbeitrages progressiv gestaffelter fester Beitrag zu erheben. Dieser Beitrag soll auf zumindest 20 v. H. des Hauptklassenbeitrages festgesetzt und auf volle 10 A abgerundet werden.
- c) Der Gesamtbeitrag ist auf volle 10 A aufzurunden.
- d) Für invalide Mitglieder bestimmen die Verbände die Höhe des Beitrages nach ihren Leistungen an die Invaliden.
- e) In der Beitragsmarke muß der Beitrag für die Hauptklasse und die Lokalklasse gesondert ausgewiesen werden.
- f) Für alle Unterstützungsempfänger gilt während der Dauer jedes Unterstützungsbezuges Beitragspflicht.

### Richtlinien über das Unterstützungswesen

- a) Wartezeiten und Karenztage für Unterstützungen usw.
- b) Nur die Zahl der geleisteten Wochen-(Voll-)Beiträge (nicht die Dauer der Mitgliedschaft) soll für jeden Unterstützungsanspruch maßgebend sein.
- c) Gleichmäßige Wartezeit von 26 Wochen bei Streit oder Maßregelung ist statutarisch festzulegen. Ein geringerer Unterstützungsanspruch nach Entscheidung durch den Vorstand schon nach 13 Wochenbeiträgen gewährt werden. Wenn an einem Streit mehrere Verbände beteiligt sind, sollen sie sich über die Höhe dieser Sätze verständigen.
- d) Streit- und Gemahrgeltenunterstützung ist zu zahlen vom ersten auf die Arbeitsniederlegung folgenden Arbeitstag.
- e) Mindestens 52 Wochenbeiträge sind zu leisten, bevor Anspruch auf die sozialen Unterstützungen der Verbände erhoben werden kann.

### Die Unterstützung bei Streit und Maßregelung

- Nach 26 Wochen-(Voll-)beiträgen höchst. d. 2fache d. Hauptklassenbeitr.
  - Nach 52 Wochen-(Voll-)beiträgen höchst. d. 2½ „ d. Hauptklassenbeitr.
  - Nach 156 Wochen-(Voll-)beiträgen höchst. d. 2¾ „ d. Hauptklassenbeitr.
  - Nach 260 Wochen-(Voll-)beiträgen höchst. d. 3 „ d. Hauptklassenbeitr.
  - Nach 520 Wochen-(Voll-)beiträgen höchst. d. 3½ „ d. Hauptklassenbeitr.
- Zuschlagspflichtige Familienangehörige erhalten (jedes für sich) höchstens den zweifachen Wochenbeitrag als wöchentlichen Zuschuß zur Hauptunterstützung.

### Gemahrgeltenunterstützung

Die volle Gemahrgeltenunterstützung ist vom ersten Tage ab längstens vier Wochen zu gewähren. Bis zu weiteren neun Wochen kann neben den Bezügen aus der staatlichen Erwerbslosenunterstützung die Gemahrgeltenunterstützung in der Höhe der statutarischen Arbeitslosenunterstützung gewährt werden, ohne daß die Bezugsdauer auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet wird. Wird staatliche Erwerbslosenunterstützung nicht gezahlt, so kann die Gemahrgeltenunterstützung bis zur Gesamtdauer von längstens 13 Wochen in voller Höhe gewährt werden. Die Gesamtunterstützung (Gemahrgelten- und staatliche Erwerbslosenunterstützung) darf in keinem Fall den bisherigen Wochenverdienst übersteigen.

Die Gemahrgeltenunterstützung ist an die Organisation zurückzahlen, wenn der Gemahrgelte durch Richterspruch oder anderweitige Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lohn weitergezahlt oder eine Entschädigung aus dem Betriebsrätegesetz oder eine anderweitige Regelung geleistet wird.

### Erwerbslosenunterstützung

Ist unter Einbeziehung der Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung als einheitliche Unterstützung anzustreben.

Als höchster täglicher Erwerbslosenunterstützungsbetrag soll gewährt werden:

- nach 52 Wochen-(Voll-)beiträgen 100 v. H. des Hauptklassenbeitrages,
- nach 156 Wochen-(Voll-)beiträgen 110 v. H. des Hauptklassenbeitrages,
- nach 260 Wochen-(Voll-)beiträgen 120 v. H. des Hauptklassenbeitrages,
- nach 416 Wochen-(Voll-)beiträgen 130 v. H. des Hauptklassenbeitrages,
- nach 520 Wochen-(Voll-)beiträgen 150 v. H. des Hauptklassenbeitrages.

Beitragsteile, die die Mitglieder zum Bezuge von Invalidenunterstützung berechtigen, sollen ebenfalls nicht anrechnungsfähig sein. Verbände, die bereits weniger als fünf Staffeln in diesem Unterstützungszweig führen, sollen diese Begrenzung beibehalten.

Todesfallunterstützungen für Mitglieder und Ehegatten sollen infolge der außerordentlichen Differenzierung von der Vereinheitlichung ausgenommen bleiben.

Dasselbe gilt für die Umzugsunterstützung, die mit Ausnahme von Maßregelung auf den hundertfachen Beitrag im Einzelfall begrenzt werden soll.

Wie schon gesagt, wird es mit zu den Aufgaben unseres Münchener Verbandstages gehören, die Statuten des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes so weit wie möglich mit den vom ADGB. herausgegebenen Richtlinien in Übereinstimmung zu bringen. Entsprechende Anträge werden vom Vorstand ausgearbeitet und dem Beirat, der in Kürze auf einer Konferenz in Bremen zum 20. Verbandstag Stellung nehmen soll, vorgelegt. Ist das erfolgt, werden die Anträge der Verbandsleitung zum Statut und zur Einführung der Invaliden- bzw. Altersunterstützung im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben. Die Zahlstellenverwaltungen tun dann gut, über die Anträge der Verbandsleitung und über die vom ADGB. beschlossenen Richtlinien in den Mitgliederversammlungen eine Aussprache herbeiführen, damit bis zum Verbandstag die Meinungen geklärt sind und notwendige Statutenänderungen nicht auf Widerstand stoßen. Im übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des Genossen Hermann Schlimme in der „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 17 und 18.



# Tabakgewerbe



## Tabakaußenhandel im März

Nach dem vorläufigen Ergebnis des deutschen Außenhandels wurden im März dieses Jahres 91 819 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 20 930 000 RM. eingeführt und 184 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 33 000 RM. ausgeführt. Insgesamt wurden im ersten Viertel dieses Jahres 275 124 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 69 867 000 RM. eingeführt und 717 Doppelzentner Rohtabak im Werte von 111 000 RM. ausgeführt.

## Das Tabakgewerbe in Zahlen

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 12 (1927) gaben wir die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 bekannt, soweit sie sich auf das Tabakgewerbe beziehen. Wenn die damals veröffentlichten Ergebnisse auch nur vorläufig waren, so gaben sie doch schon ein anschauliches Bild von der Zahl der gewerblichen Niederlassungen und beschäftigten Personen. Nunmehr bringt die vom Statistischen Reichsamt herausgegebene Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ eine ausführliche Abhandlung über das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebszählung 1925, in der auch die endgültigen Zahlen aus dem Tabakgewerbe enthalten sind. Da diese Zahlen für die Beurteilung der Verhältnisse im Tabakgewerbe von weittragender Bedeutung sind, sollen sie hier mit einigen Erläuterungen wiedergegeben werden.

Zunächst einige Angaben über die Entwicklung der Tabakindustrie von 1875 bis 1925. Es waren vorhanden:

	Betriebe	Beschäftigte Personen	Motorische Kraft P. S.
1875	10 583	110 649	1 080
+54,7 v. H.	+2,5 v. H.	—	—
1882	16 375	113 396	—
+27,8 v. H.	+35,0 v. H.	+108,8 v. H.	—
1895	20 933	153 080	2 255
+30,3 v. H.	+32,8 v. H.	+174,9 v. H.	—
1907 (Neues Reichsgebiet)	27 269 (26 215)	203 224 (194 141)	6 200 (5 620)
—6,8 v. H.	+13,8 v. H.	+341,9 v. H.	—
1925	24 427	220 946	24 832

Danach hat sich die Zahl der in der Tabakindustrie beschäftigten Personen, wozu auch die Angestellten usw. gehören, in 50 Jahren beinahe verdoppelt. Die Zunahme wäre noch weit größer gewesen, wenn die technische Entwicklung nicht einen Teil der menschlichen Arbeitskraft überflüssig gemacht hätte. Berechnet nach Pferdestärken (P. S.) sind die Leistungen der Motoren und Maschinen in der Tabakindustrie in einem halben Jahrhundert um nicht weniger als das 23fache gestiegen.

Stärker noch als die Zahl der beschäftigten Personen hat sich die Zahl der gewerblichen Niederlassungen vermehrt. Hierbei muß allerdings beachtet werden, daß die Konzentration der Tabakindustrie dadurch nicht voll in Erscheinung tritt, daß die einzelnen Heimarbeiter in der gewerblichen Betriebszählung als besondere Betriebe nachgewiesen werden. Aufschlußreicher ist da schon eine Zusammenstellung, die die Betriebe nach der Zahl der im Jahre 1925 beschäftigten Personen einteilt. Sie sieht folgendermaßen aus:

Größenklasse	Betriebe		Personen		P. S.	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
bis 5 Personen	20 000	81,9	30 040	13,6	1 879	7,6
von 6 bis 50 Personen	3 414	14,0	64 988	29,4	7 157	28,8
51 und mehr Personen	1 013	4,1	125 918	57,0	15 796	63,6
	24 427	100,0	220 946	100,0	24 832	100,0

Diese Zusammenstellung zeigt, daß mehr als vier Fünftel aller Betriebe nur bis zu 5 Personen beschäftigen, also Kleinbetriebe sind; dagegen befindet sich die Mehrheit der Beschäftigten in Betrieben mit 51 und mehr Personen. Nicht minder interessant ist eine Tabelle über die Verteilung der Tabakindustrie auf die einzelnen Länder und Provinzen. 1925 waren

in	Betriebe	Personen	P. S.
Ostpreußen	171	8 976	341
Berlin	492	8 112	2 201
Brandenburg	538	8 680	361
Pommern	55	897	140
Posen-Westpreußen	48	627	89
Niederschlesien	487	6 444	460
Oberschlesien	68	8 474	170
Sachsen	1 482	18 856	679
Schleswig-Holstein	689	4 274	917
Hannover	924	7 154	1 084
Westfalen	9 032	80 832	1 838
Hessen-Nassau	491	10 422	829
Rheinprovinz	775	12 750	8 114
Hohenzollern	1	17	—
<b>Preußen</b>	<b>15 246</b>	<b>105 465</b>	<b>11 673</b>
Bayern	622	14 350	2 484
Sachsen	8 985	25 268	8 578
Württemberg	821	7 468	685
Baden	1 871	44 905	3 163
Thüringen	559	5 149	220
Hessen	418	9 139	811
Hamburg	574	8 310	931
Mecklenburg-Schwerin	76	249	44
Oldenburg	95	585	87
Braunschweig	167	536	55
Anhalt	203	873	115
Bremen	329	2 028	784
Lippe	424	1 473	174
Lübeck	14	50	20
Mecklenburg-Strelitz	13	54	—
Waldeck	1	4	—
Schaumburg-Lippe	9	40	2
<b>Deutsches Reich</b>	<b>24 427</b>	<b>220 946</b>	<b>24 832</b>

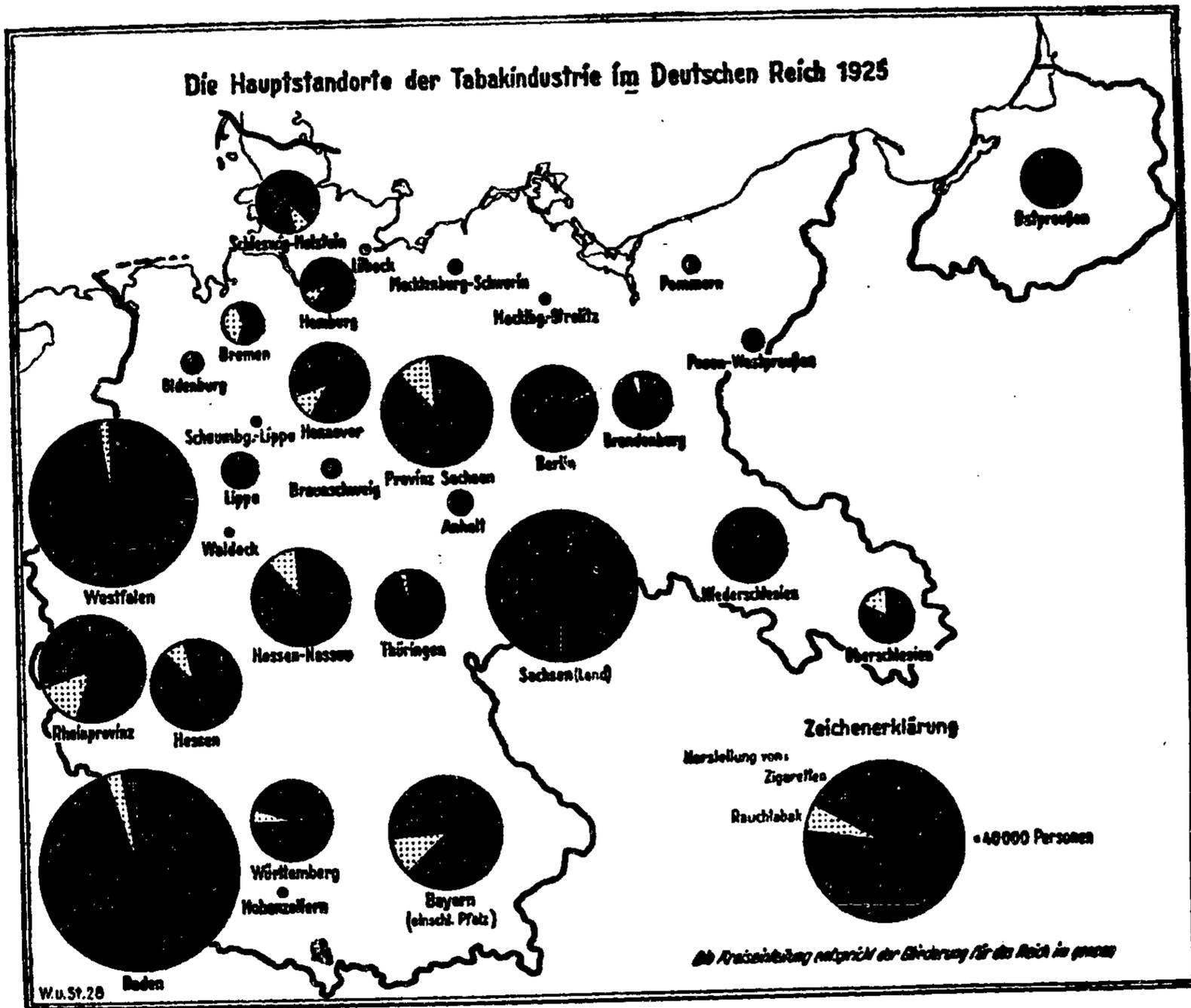
Mit dem fünften Teil der in der Tabakindustrie beschäftigten Personen steht Baden an der Spitze aller Länder und Provinzen. Ihm am nächsten ist Westfalen, und dann folgen die Freistaaten Sachsen und Bayern, sowie die preussischen Provinzen Sachsen, Rheinland und Hessen. Die Tabakindustrie jeder der übrigen Länder beschäftigt weniger als 10 000 Personen. Daß in Westfalen und Sachsen mehr Betriebe vorhanden sind als in Baden, erklärt sich aus der schon erwähnten Mitzählung der Heimarbeiterbetriebe.

Zum Schluß dann noch eine Uebersicht, aus der die Zahl der 1925 in den wichtigsten Zweigen der Tabakindustrie erfaßten Betriebe, Personen und P. S. hervorgeht:

	Betriebe	Personen	P. S.
Tabak- und Zigarrenherstellung	513	17 454	3 988
Herstellung von Zigarren	22 516	153 316	4 044
Herstellung von Rauchtabak	779	12 307	7 044
Herstellung von Zigaretten	619	37 689	9 760
	24 427	220 946	24 832

Leider enthält diese Uebersicht keine besonderen Angaben über die Kautabak- und Schnupftabakindustrie. Die in der beiden Industriezweigen gezählten Personen, Betriebe usw. sind in der ersten Reihe bei der Tabak- und Zigarrenherstellung mit angeführt. Im übrigen unterrichtet das Schaubild „Die Hauptstandorte der Tabakindustrie im Deutschen Reich 1925“ unter Zugrundelegung der beschäftigten Personen über die Stärke der verschiedenen Zweige der Tabakindustrie in den einzelnen Ländern und Provinzen. Ergänzend sei nur noch hinzugefügt, daß in der Zigarettenindustrie Sachsen mit rund 12 400 Beschäftigten die Führung hat. Dann kommen Westfalen mit 6500, die Rheinprovinz mit 3900 und Bayern mit 3750 Personen. Es darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, daß in der Zigarettenindustrie seitdem einige Verschiebungen eingetreten sind, wie der Zug nach Hamburg beweist. Im großen und ganzen dürften die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung in der Tabakindustrie jedoch auch jetzt noch maßgebend sein, denn nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft ist gegenüber 1925 nur eine geringe Steigerung der Mitarbeiterzahlen zu verzeichnen.

## Die Hauptstandorte der Tabakindustrie im Deutschen Reich 1925



Aus „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt (Verlag: Reimar Hobbing, Berlin 61).

## Lohnerhöhung in der Stuttgarter Zigarettenindustrie

Laut Schiedsspruch vom 13. April erhöhen sich die Löhne aller Arbeiterinnen und Arbeiter (außer denen der Maschinenführer) um 8 v. H. Die Maschinenführer erhalten nach 52wöchiger Betriebszugehörigkeit 75 M die Woche. Dieses Abkommen läuft bis zum 1. Oktober dieses Jahres und ist mit dreiwöchiger Frist auf das Ende einer Lohnwoche kündbar.

## Die Beschäftigungsmöglichkeit im April

Das Ergebnis der vom Deutschen Tabakarbeiter-Verband Ende April veranstalteten statistischen Erhebung über die Lage des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie liegt nun vor. Erfasst wurden insgesamt 71 295 Mitglieder und zwar 16 252 männliche und 55 043 weibliche. Davon waren Arbeitslose 6181 (1862 männliche und 4319 weibliche), Kurzarbeiter 4434 (983 männliche und 3451 weibliche), Vollarbeiter 48 640 (10 239 männliche und 38 401 weibliche) und Ueberarbeiter 12 040 (3168 männliche und 8872 weibliche). Von je 100 Mitgliedern waren demnach 8,67 völlig arbeitslos, 6,22 mußten verkürzt arbeiten, 68,22 konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen und 16,89 machten Ueberstunden. Da im Monat vordem auf je 100 Mitglieder 8,61 Arbeitslose, 6,04 Kurzarbeiter, 74,23 Vollarbeiter und 11,12 Ueberarbeiter kamen, so ist kaum eine Aenderung zu verzeichnen. Zur besseren Beurteilung der Gesamtlage fügen wir noch zwei Zusammenstellungen an, die über den Grad der Kurzarbeit und Ueberarbeit im einzelnen unterrichten. Verkürzt wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden

um weniger als 8 Stunden bei 2060 Mitgl. (599 männl. 1461 weibl.)  
 um 9 bis 16 Stunden . . . bei 1040 Mitgl. (201 männl. 839 weibl.)  
 um 17 bis 24 Stunden . . . bei 1169 Mitgl. (122 männl. 1047 weibl.)  
 und um mehr als 24 Stund. bei 165 Mitgl. (61 männl. 104 weibl.)

4434 Mitgl. (983 männl. 3451 weibl.)

Die 48stündige Wochenarbeitszeit wurde überschritten bis zu 8 Stunden . . von 7595 Mitgl. (2232 männlich 5363 weiblich)  
 von 4 bis 6 Stunden von 4089 Mitgl. ( 681 männlich 3408 weiblich)  
 über 6 Stunden hinaus von 358 Mitgl. ( 255 männlich 101 weiblich)  
 12040 Mitgl. (3168 männlich 8872 weiblich)

Eine Vervollständigung erfahren diese Angaben allgemeiner Natur durch spezialisierte Mitteilungen über die Lage des Arbeitsmarktes in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie. Von den Ende April erfaßten 71 295 Mitgliedern waren

in der	Insgesamt	Davon			
		Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarrenindustrie . . . . .	50 726	4 363	2 598	35 136	8 629
Zigarettenindustrie . . . . .	15 924	1 547	973	10 491	2 913
Rauchtobakindustrie . . . . .	2 272	85	797	1 362	28
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie . . . . .	2 373	186	66	1 651	470
Zusammen 71 295		6 181	4 434	48 640	12 040

Die nachstehende Gegenüberstellung der Verhältniszahlen vom März und April unterrichtet über die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen. Auf je 100 erfaßte Mitglieder kamen

in der	Arbeitslose		Kurzarbeiter		Vollarbeiter		Ueberarbeiter	
	März	April	März	April	März	April	März	April
Zigarrenindustrie	7,63	8,60	3,67	5,12	73,85	69,27	14,85	17,01
Zigarettenind.	12,64	9,72	9,06	6,11	76,95	65,88	1,35	18,29
Rauchtobakindustr.	3,49	3,74	40,66	35,08	55,00	59,95	0,85	1,23
Rauch- u. Schnupf- tabakindustrie	7,05	7,84	2,72	2,78	82,43	69,57	7,80	19,81

Bei einem Vergleich der Verhältniszahlen vom April mit denen vom März zeigt sich, daß die Ueberarbeit in allen Zweigen der Tabakindustrie zugenommen hat, ganz besonders in der Zigaretten- und in der Rauchtobak- und Schnupftobakindustrie, trotzdem nur in der Zigarettenindustrie eine Abnahme der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu verzeichnen ist. Das muß der Kollegenschaft Veranlassung geben, mehr noch als bisher darauf zu achten, daß Ueberarbeit nur im Falle eines wirtschaftlichen Bedürfnisses geleistet wird

## Allgemeinverbindliche Bezirkstarifverträge in der Zigarrenindustrie

Mit Wirkung vom 1. März allgemeinverbindlich erklärt hat der Reichsarbeitsminister gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung die Bezirkstarifverträge für Bremen, Hamburg, Schlesien, Süddeutschland und Westfalen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in die Bezirkstarifverträge übernommenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages vom 1. Dezember 1927, soweit diese von der Allgemeinverbindlichkeit ausgeschlossen sind. Die Allgemeinverbindlichkeit der früheren Bezirkstarifverträge tritt mit deren Ablauf außer Kraft.

## Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten

Je mehr das große Reformwerk Arbeitsrecht Tatsache wird, je mehr müssen die Gewerkschaften den Versuch machen, aus sich heraus Kräfte zu entwickeln, die diesen Fragenkomplex in allen Teilen beherrschen. Ist erst einmal ein Gesetz zur Durchführung gelangt, dann kommt es darauf an, es in der Praxis für die Arbeiterschaft wirksam werden zu lassen. Dies kann nur geschehen, wenn dazu geeignete Gewerkschaftskollegen sich mit Interesse und Fleiß in die neuen Fragen vertiefen. Die Klagen vor den Arbeitsgerichten haben desto größere Aussicht auf Erfolg, wenn sie geschickt vertreten werden. Im Heft 5 der „Mitteilungen der Industrie- und Handelskammern von Berlin“ befindet sich ein Artikel eines Amtsgerichtsrates über „Die Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichten“. Darin heißt es u. a.:

Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl unter den Vertretern der Arbeitgeberenschaft wie der Arbeitnehmerschaft sich sehr geschickte und erfahrene Verhandler befinden. Teilweise sind aber auch völlig ungeeignete Kräfte darunter, denen die Partei ihre Prozeßführung anvertrauen muß, weil sie sich nach dem Gesetz nicht durch andere, geeignetere Personen vertreten lassen kann. Die Güte der Prozeßvertretung hängt also ganz von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters ab. Selbst der beste Organisationsvertreter wird da, wo es sich nur um Rechtsfragen handelt, als Prozeßbevollmächtigter versagen können und müssen, weil es ihm an den Rechtsgrundlagen fehlt, die vielfach für die Entscheidungen maßgebend sind. Das bringt es mit sich, daß in derartigen Fällen gerade von den tatsächlichen Unterlagen für den Rechtsstreit leicht Wesentliches nicht vorgebracht wird, weil der Vertreter oder die Partei nicht ahnt, welche Bedeutung die betreffenden Umstände für den Prozeß haben.

Der berechnete Kern dieser Ausführungen dürfte nicht zu verkennen sein. Abgelehnt werden muß die Forderung, daß sich hieraus die Notwendigkeit ergebe, Anwälte mit der Vertretung vor dem Arbeitsgericht zu betrauen. Recht hat der Artikelschreiber, wenn er sagt, daß die Güte der Prozeßvertretung von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters abhängt. Deshalb kann nicht oft genug die Forderung erhoben werden: Schafft Spezialisten des Arbeitsrechts, damit die Belange der Arbeiter und Angestellten vor dem Arbeitsgericht auch wirksam vertreten werden können.

## Bekanntmachungen

Am 19. Mai ist der 20. Wochenbeitrag fällig

Fehlende Statistikkarten und Fragebogen

Von nachstehenden Zahlstellen sind die Statistikkarten bzw. Fragebogen entweder gar nicht oder zu spät eingegangen:

Gau Hamburg. Bredstedt, Plön, Wilster, Kellinghusen, Neumünster, Celle, Gandersheim, Goslar, Münchhof, Osterode a. Harz, Stadtholendorf, Wildeshausen, Helmarshausen.

Gau Nordhausen. Altmorschen, Dohrenbach, Roßbach, Unterrieden, Waldkappel, Vieberschlag, Eisenach, Eisleben, Erfurt, Ershausen, Frankenheim a. Rhön, Lehesten, Langensalza, Neustadt a. Rennsteig, Oberweid a. Rhön, Oppershausen, Rudolstadt, Salzungen, Koburg, Arnstadt.

Gau Hersfeld. Brake, Hille, Salzungen, Südhemmern, Warendorf, Bad Essen.

Gau Köln. Bonn, Essen, Geldern, Neuterl, Mülheim a. d. Ruhr. Gau Siegen. Dillenburg, Alzen, Darmstadt, Dieburg, Dietesheim, Hanau, Mzenau, Burgsinn, Krombach, Niedersteinbach, Schimborn, Schölltruppen, Langenprozelten.

Gau Heidelberg. Augsburg, Bruch, Ingenheim, Rülzheim, Zweibrücken, Mühlader, Rüppur, Eppingen, Gundelsheim, Hambrücken, Karlsruhe, Kirrlach, Künzelsau, Leonbronn, Medesheim, Mosbach, Neckarelz, Odenheim, Philippsburg, Rastatt, Rot, Schönaich, Untergrombach, Untergruppenbach, Wiesenthal.

Gau Offenburg. Emmendingen, Lörrach, Teningen. Gau Dresden. Eilenburg, Eisenberg, Gößnitz, Naichhausen, Ronneburg, Wernigerode, Wurzbach, Zeitz, Obercunnersdorf, Bretnig, Freital, Glauchau, Grimma, Königsbrunn, Kreischa, Mittweida, Ober-Ottendorf, Dederan, Pega.

Gau Breslau. Ratibor, Strehlen, Züllichau. Gau Berlin. Driesen, Fiddichow, Lützenwalde, Neuruppin, Peltz, Prenzlau, Sorau, Wusterhausen, Pasewalk.

Folgende Gelder sind eingegangen:

3. Mai. Lübecke 750.—, Siegen 400.—.
  5. Hess.-Oldendorf 37.—, Görlitz 200.—, Kl.-Krotenburg 300.—, Stargard 250.—, Cammerforst 60.—, Frankfurt a. M. 40.—, Hanau 80.—, Wilster 40.—, Frankenstein 60.—, Treffurt 2000.—.
  6. Widenbach 150.—.
  7. Lorich 200.—, Destringen 160.—, Grevesmühlen 20.—.
  8. Hannover 200.—, Mülheim 9.75, Lauffen 150.—, Sonneborn 100.—.
  9. Dresden 3000.—, W. Ho 300.—, Frankenheim 80.—, Gandersheim 50.—, Hohenhausen 250.—, Elbing 650.—, Ulm 60.—, Schöned 240.—.
  10. Köln 300.—, Frankenberg 700.—, Zeitz 27.—, Potsdam 16.—, Walldorf i. B. 150.—, Hohenheim 600.—.
  11. Spenge 250.—, Schölmaz 60.—, Heilbronn 800.—.
  12. Dresden 500.—, Bremen 300.—.
- Bremen, 15. 5. 28. J. Krohn

Als verloren gemeldet:

- Sternenfels. Mitgliedsbuch Sa 6639 Alb. Wagner, geb. 18. 4. 04 in Sternenfels, eingetreten 29. 4. 20. (168/30. 28.)  
Hannover. Mitgliedskarte ? Karl Schnedener, geb. 26. 6. 97 in Hannover, eingetreten 10. 8. 27. (168/31. 28.)  
Wildeshausen. Mitgliedsbuch S II 105 624 Jos. Willenbrink, geb. 20. 11. 82 in Lohne i. D., eingetreten 15. 12. 18. (172/82. 28.)

# Sigurd

das Rad für alle



unverwundlich, von schmedigem Bau und spielendem Lauf. 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

**Spezialrad schon für M. 38.—**

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenk- u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedene Kunden! Verlangen Sie kostenlos und ohne Kaufzwang den Prachtkatalog der Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 476

bequeme Teilzahlung



### Berichtigung!

Die im Anzeigenteil der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ veröffentlichte Gratulation stammt von den Kolleginnen der Zahlstelle Haynau. Der Druckfehler-teufel hatte Hagenau daraus gemacht.



Verlangen Sie meine illustrierte Gratisliste für hygienische Gummiwaren etc. Artikelangabe oder Zweckbenennung erwünscht. Diskreter **Gummi-Hering** Abt. 25 Versand. **Gummi-Hering** Berlin G 25

**Feinstes Tafel-Pflaumenmus** unübertroffen im Geschmack, Dankschreiben und Nachbestellungen fortgesetzt. 10 Pfd.-Postleimer 3,80 RM., 25 Pfd.-Wahleimer 8,50 RM., 30 Pfd. praktischer Emailleimer 10,50 RM. In Speise-Syrup, 10 Pfd.-Postleimer 4,00 RM., Tafel-Senfurken, die 8 Pfd.-Postleimer 4,75 RM. ab hier unter Nachnahme. **Fritz Kleine, Magdeburg-Tr. 303**